

INDES

ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK UND GESELLSCHAFT

Kindheit und Politik



Andreas Busen Demokratische Politik – nichts für Kinder?

Nikolai Huke Gefährdet, ausgrenzt und ignoriert – Kinder in Flüchtlingsunterkünften

Carlo Brauch Kinder als argumentative Munition reaktionärer

Bewegungen Interview mit Nicola Gess über »böse Kinder«

OLAFSCA
Z

VERNETZEN SIE SICH MIT UNS!

**Bleiben Sie mit uns in Kontakt und abonnieren
 Sie unsere Social-Media-Kanäle!**

Wenn Sie wissen möchten, was sich in unserer Verlagsfamilie tut und welche Titel frisch erscheinen, dann abonnieren Sie uns in den sozialen Netzwerken. Sie finden uns auf Facebook, Instagram, X (ehemals Twitter) und LinkedIn.



<https://brill.ws/socialmedia>

EDITORIAL

☰ Simon Braun / Katharina Rahlf

»Der Bundestag ist aber kein Kindergarten!«, stellte bereits der sozialdemokratische Abgeordnete Fritz Erler während einer Bundestagsdebatte im Jahr 1952 fest – begleitet vom amüsierten Zuruf: »Aber manchmal scheint es doch so!«¹ Gut fünfzig Jahre später beschied Guido Westerwelle Sympathiebekundungen zwischen dem grünen Abgeordneten Winfried Nachtwei und dem Sozialdemokraten Gert Weisskirchen mit einem enervierten: »Das ist doch hier kein Kindergarten!«² Und als die Vizepräsidentin Claudia Roth eine Bundestagsdebatte während der Coronapandemie unterbrechen musste, um den Abgeordneten Harald Ebner zum korrekten Tragen der Maske zu ermahnen, schallte es ebenfalls: »Das ist kein Kindergarten.«³

Ganz offenbar taugt der Vergleich mit der Betreuungsinstitution für 3- bis 6-jährige Kinder schon seit Gründung des Parlaments zu dessen Verunglimpfung. Gleiches gilt für das Attribut »kindisch« – wenn Politiker:innen einander ein solches Verhalten attestieren (so etwa Joachim Gauck dem betagten Helmut Schmidt⁴ oder der einstige LINKEN-Vorsitzende Bernd Riexinger dem Agieren der Sozialdemokrat:innen⁵), ist das selten als Kompliment gemeint. Im Gegenteil: Wer kindisch agiert, handle unüberlegt, naiv, aufbrausend, jähzornig oder schlichtweg dumm.

Kinder und kindliches Verhalten haben also in der Politik, so gemeinhin der Tenor, wenig verloren, stehen dieser gar diametral gegenüber. Die vorliegende INDES möchte nicht nur diesen vermeintlichen Antagonismus hinterfragen, sondern den Zusammenhang »Kinder bzw. Kindheit und Politik« möglichst weit und aus unterschiedlichsten Perspektiven ausleuchten.

Ogleich in der schon 1989 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern festgeschrieben sind, kamen die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft – jenseits von Allgemeinplätzen zur bestmöglichen Förderung des Nachwuchses – im politischen Diskurs lange Zeit nur am Rande vor. Doch seit einigen Jahren ist – gewiss befördert durch das wachsende Bewusstsein ob der katastrophalen Auswirkungen der Klimakrise auf die künftigen Lebensbedingungen – eine verstärkte Beschäftigung mit unseren Kleinsten zu beobachten, die sich beispielsweise in den politischen Debatten über die

1 Deutscher Bundestag, 222. Sitzung, Bonn, 10.07.1952, S. 9854.

2 Deutscher Bundestag, Protokoll 16. Wahlperiode, 183. Sitzung, Berlin, 16.10.2008, S. 19509.

3 Deutscher Bundestag, Protokoll 19. Wahlperiode, 195. Sitzung, Berlin, 26.11.2020, S. 24684.

4 Christian Gehrke, Bei »Maischberger«: Joachim Gauck nennt Helmut Schmidt »kindisch«, in: Berliner Zeitung, 10.05.2023.

5 O. V., Linke-Chef nennt SPD »hirnlos« und »kindisch«, in: Stern, 14.06.2013.

Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz oder die Einführung einer Kindergrundsicherung widerspiegelt.

Parteilpolitisch haben es die Jüngsten zumindest auf die Plakatwände geschafft: Vom Wahlslogan der Grünen 1983 »Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt« bis hin zu einer ehemaligen AfD-Partei-vorsitzenden, die mit ihrem Säugling auf einem Wahlplakat posierte: Vom »Umweg« über den Nachwuchs erhofften sich bereits einige Parteien Stimmenzuwächse unter den erwachsenen Wähler:innen. Auch mangelt es sicherlich nicht an Projekten der politischen Bildungsinstitutionen, die den Kleinen möglichst früh demokratische Prozesse näherbringen wollen – allerdings lässt sich hier stets fragen, ob solche Maßnahmen in allen gesellschaftlichen Milieus verfangen oder ob die Sprösslinge privilegierter Elternhäuser nicht gewissermaßen »doppelt« profitieren und die soziale Schere sich gar noch weiter öffnet.

Darüber hinaus ist der Konnex »Kindheit und Politik« jedoch weitgehend unbeackert. Wir möchten jedenfalls in die Tiefe bohren, auch bislang unerforschte Gefilde erkunden und dabei keinesfalls nur Politolog:innen, sondern ebenso Vertreter:innen angrenzender Disziplinen wie der Geschichtswissenschaft, Psychologie, Philosophie, Philologie und der Sozialwissenschaften allgemein zu Wort kommen lassen.

Gleich zu Beginn etwa erfahren wir, dass die viel zitierte »Erfindung der Kindheit« nicht nur eine verkürzte, sondern gar längst widerlegte Formel ist. Und auch sonst lehrt die Retrospektive einiges über die Ursprünge gegenwärtiger Kindheitsvorstellungen: Ein Gespräch über »böse Kinder« beispielsweise ergründet die Faszination der Literatur für Figuren, die rein gar nichts mit niedlich-unschuldigen Sprösslingen zu tun haben.

Des Weiteren geht es um Gruppen von Kindern, die spezifische Merkmale teilen: Wie lässt sich die sogenannte Corona-Generation charakterisieren, welche Prägekraft hat eine Kindheit in Ostdeutschland, mit welchen Stigmata ist die Bezeichnung »Arbeiterkind« nach wie vor behaftet und unter welchen teils desaströsen Bedingungen wachsen Kinder in Flüchtlingsunterkünften hierzulande auf?

Sodann werden die Entwicklungen in der deutschen Gesetzgebung zur Kinderbetreuung und deren Auswirkungen etwa auf soziale Ungleichheiten nachgezeichnet. Anschließend richtet sich der Blick ins Ausland, genauer: auf Japan und die dortige Kinderbetreuungspolitik; auf Südkorea und den drohenden »demografischen Kollaps«; schließlich auf Griechenland und abermals Japan, diesmal hinsichtlich internationaler Adoptionen.

Wann Kinder (nicht) am besten bei ihren Eltern aufgehoben sind und warum staatliche Eingriffe hier äußerst zurückhaltend erfolgen sollten, wird ebenso diskutiert wie die Fragen, wie vor dem Hintergrund allseits beschworener »Beteiligt Euch«-Formeln auch stille Kinder, nämlich solche mit Selektivem Mutismus, gehört werden können; oder wie Eltern mit den »Ambivalenzen geschlechtsneutraler Erziehung« umgehen, wenn sie merken, dass »Gleichheitsansprüche und Lebenspraxis« kollidieren.

Zudem werden Kinder nicht selten mit »Funktionen« versehen: Mal dienen sie als »Investitionsobjekte«, mal müssen sie als »moralisierendes Argument« erhalten, mal werden sie von reaktionären Bewegungen, speziell dem politischen Puritanismus sowie vor allem der antiqueren Bewegung, als »argumentative Munition« requiriert. Doch auch Vorhaben, Kindern »eine Stimme zu geben«, erweisen sich bei genauerem Blick oft als Instrumentalisierungsversuche – in welchem Verhältnis also stehen »kindliche« Stimme und generationale Ordnung«?

Zwei Beiträge schließlich widmen sich sowohl den individuellen als auch den gesellschaftlichen Auswirkungen von Einrichtungen, in denen Kinder zur Welt kamen bzw. mehrere Wochen bis Monate »kuren« mussten: den SS-Entbindungsheimen »Lebensborn« und den »Kinderverschickungsheimen«, womit sie maßgeblich zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Institutionen beitragen.

Mit den »Gründen für und gegen die Ausweitung politischer Teilhabe auf junge Menschen« steht natürlich auch ein genuin politologisches Sujet im Zentrum: das Wahlrecht für Kinder. Der folgenreiche Befund, dass der »Ausschluss von Kindern ein kaum zu rechtfertigendes Legitimitätsproblem für demokratische Politik konstituiert« und auf kindlicher Seite die notwendigen Kompetenzen nicht per se geringer ausfallen als bei Volljährigen, wird unterfüttert von praxisnahen Schilderungen über die »Partizipation von Kindern auf kommunaler Ebene«, die unter anderem feststellen: »Was gut für Kinder ist, ist auch gut für Erwachsene.«

Wenn also Oppositionsführer Friedrich Merz Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck das nächste Mal »kindisches«⁶ Verhalten unterstellt oder der Bundestag zum »Kindergarten« degradiert wird, wäre also (zumal angesichts der in Kindergärten heute meist geradezu vorbildlich verinnerlichten Streitkultur) mindestens zu überlegen, ob diese Wortwahl tatsächlich als Tadel taugt – oder nicht eher als Lob zu verstehen wäre.

6 O. V., Nach »Nicht unsympathisch«-Urteil nennt Merz Habeck jetzt »kindisch«, in: Focus, 25.03.2023.

INHALT

- 1 **Editorial**
≡ Simon Braun/Katharina Rahlf
- >> **ANALYSE** 9 **Kindheit – eine Erfindung der frühen Neuzeit?**
Ein Irrtum und seine Rezeptionsgeschichte
≡ Christiane Richard-Elsner
- 16 **Demokratische Politik: Nichts für Kinder?**
Gründe für und gegen die Ausweitung politischer Teilhabe auf junge Menschen
≡ Andreas Busen
- >> **INTERVIEW** 28 **»Kinder sollten dort beteiligt werden, wo sie selbst betroffen sind«**
≡ Interview mit Richard Schröder über Partizipation von Kindern auf kommunaler Ebene
- >> **ANALYSE** 39 **Die Inszenierung von Kindern als »Corona-Generation«**
Wechselwirkungen zwischen medialen Diskursen und politischen Praktiken zur Beschränkung der Pandemie
≡ Jana Heinz
- 53 **(Dis-)Kontinuitäten im Elementarbereich**
Wandel der frühen Kindheit in Ostdeutschland
≡ Johanna Mierendorff
- 64 **Marginalisiert – prekariert – stigmatisiert**
Vernachlässigte Blicke auf Arbeiterkinder und Arbeiterkindheiten
≡ Dagmar Hoffmann

- >> **STUDIE** 73 **Gefährdet, ausgegrenzt und ignoriert**
 Kinder in Flüchtlingsunterkünften und die Ausschlussmechanismen
 der politischen Öffentlichkeit
 ≡ Nikolai Huke
- >> **ANALYSE** 80 **Kindertagesförderung im Föderalismus**
 Vom Reichsjugendwohlfahrts- zum Gute-KiTa-Gesetz
 ≡ Sandra Fischer
- 88 **Kinderbetreuungspolitik in Deutschland und Japan**
 Eine vergleichende Analyse der Reformprozesse in den Amtszeiten
 Angela Merkels und Shinzo Abes
 ≡ Masaki Kondo
- 100 **Kinderlose Prosperität?**
 Der demografische Kollaps in Südkorea
 ≡ Jörg Michael Dostal
- 113 **Der Umgang mit leiblichen Eltern**
 Von der lokalen Praxis zu globalen Standards früher
 internationaler Adoptionen
 ≡ Heide Fehrenbach
- >> **KOMMENTAR** 124 **Zum Wohle des Kindes?**
 Staatlich angeordnete Fremdunterbringung und Inobhutnahme
 ≡ Andreas Gran
- >> **ANALYSE** 132 **Gewünschte Kinder als Investitionsobjekte?**
 Zur Expansion (sozial-)investiver Verständnisse von Kindern
 ≡ Markus Kluge/Kerstin Vormann

- 139 **»They must recruit our children«**
 Kinder als argumentative Munition reaktionärer Bewegungen
 ≡ Carlo Brauch
- 149 **Gleichheitsansprüche und Lebenspraxis**
 Ambivalenzen geschlechtsneutraler Erziehung
 ≡ Michael Meuser
- 157 **Kinder mit Selektivem Mutismus**
 Wie kann Schule bei der Überwindung der großen Barriere unterstützen?
 ≡ Claudia A. Hruska
- >> **INTERVIEW** 166 **»Stehlen, lügen, töten«**
 ≡ Ein Interview mit der Literaturwissenschaftlerin Nicola Gess über »böse Kinder«
- >>> **ABHANDLUNG** 177 **»Die Schwächsten der Gesellschaft«**
 Kinder als moralisierendes Argument in der bundespolitischen Rhetorik der 1970er bis 1990er Jahre
 ≡ Judith Anouschka Grosch
- 188 **Von »kindlicher Stimme« und generationaler Ordnung**
 Eine essayistische Verhältnisbestimmung
 ≡ Christoph T. Burmeister/Sylvia Nienhaus
- 197 **»Kinderverschickung« 1945–1990**
 Forschung im Spannungsfeld von Betroffeneninitiativen, Citizen Science und medialer Berichterstattung
 ≡ Helge-Fabien Hertz

- 214 **Geboren im »Lebensborn«**
Individuelle und familiäre Nachwirkungen
der SS-Entbindungsheime
≡ Lukas Schretter
- PERSPEKTIVEN**
- >> **ANALYSE** 226 **Orbánisierung in Österreich?**
Parallelen und Unterschiede zu Ungarn
≡ Ellen Bos/Walter O. Ötsch
- >> **KOMMENTAR** 237 **Feminismus in der deutschen Außenpolitik**
Langfristige Vision oder Kurzzeitexperiment
≡ Morice-Constantin Ippers
- >> **PORTRÄT** 243 **Von der Tochter des Teufels zur Mutter
der Nation?**
Marine Le Pens Aufstieg in der Familiendynastie
≡ Tanja Kuchenbecker
- >> **KOMMENTAR** 250 **Toxische Dialektik**
Wider elitäre Illiberalität und plumpen Retro-Populismus
≡ Wilfried von Bredow/Eckhard Jesse

KINDHEIT UND POLITIK



NFA



RIN



OML



LKDC



PRA

KINDHEIT – EINE ERFINDUNG DER FRÜHEN NEUZEIT?

EIN IRRTUM UND SEINE REZEPTIONSGESCHICHTE

≡ Christiane Richard-Elsner

Im sicheren Mainstream befand sich die Redaktion dieser Zeitschrift, als sie im *Call for papers* für diese Heftausgabe fragte: »Was beispielsweise lässt sich historisch über die ›Erfindung der Kindheit‹ sagen, seit wann und warum wurden Kinder nicht länger als ›kleine Erwachsene‹ betrachtet?«¹ Mit der griffigen Sentenz von der »Erfindung der Kindheit« wird seit Jahrzehnten die *Geschichte der Kindheit*² erzählt, wonach Kinder im Mittelalter als kleine Erwachsene betrachtet worden seien und sich erst im Verlauf weiterer Jahrhunderte ein Sinn für Kindheit eingestellt habe. Dieses historische Phänomen sei von Philippe Ariès entdeckt worden, der in der Tat mit seinem erstmals 1960 als *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime*³ veröffentlichten Werk nicht nur Fachkolleg:innen nachhaltig beeindruckte. Er löste eine Fülle von Studien zur Geschichte der Kindheit im Mittelalter aus, die jedoch einige seiner zentralen Aussagen nicht bestätigten. So urteilt etwa der Mittelalterhistoriker Nicholas Orme 2001 hart: »Ariès's views were mistaken: not simply in details but in substance. It is time to lay them to rest.«⁴

Es kommt in der Wissenschaft vor, dass Thesen aufgestellt werden, die die Fachwelt nicht überzeugen. Interessant wird es dann, wenn die fachwissenschaftliche Widerlegung jahrzehntelang außerhalb des unmittelbaren Forschungsfelds kaum wahrgenommen, sondern die Ausgangsthese als selbstverständlicher Bestandteil gesicherten Wissens an Hochschulen gelehrt wird und sich in Ausstellungen oder Medienbeiträgen wiederfindet.⁵ Deshalb soll hier auf Ariès' Thesen, auf die Entstehung und Verbreitung seines Buches, auf Antworten aus der Mittelalterforschung und schließlich auf das diskursive Umfeld eingegangen werden, das die unkritische Rezeption förderte. Leitend soll dabei die

1 INDES-Redaktion, Kindheit, in: H-Soz-Kult, 07.06.2024, tinyurl.com/indes244a1.

2 Philippe Ariès, Geschichte der Kindheit, München u. a. 1975.

3 Ders., L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime, Paris 1960.

4 Nicholas Orme, Medieval Children, New Haven u. a. 2001, S. 10.

5 Vgl. Felix Münger, Sind Kinder Engel oder kleine Bestien?, in: SRF, Kultur, Kunst, Bericht zur Ausstellung Enfants Terribles. Unheimliche Kindergeschichten, Strauhof, Zürich, 09.10.2023, tinyurl.com/indes244a2; Birgit Althans u. a., Kindheit. Eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, Oberhausen, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum für Kunst und Technik, Baden Baden 2014, S. 6; Anna Brake & Peter Büchner, Kindheit und Familie, in: Heinz-Hermann Krüger, Cathleen Grunert & Katja Ludwig (Hg.), Handbuch Kindheits- und Jugendforschung, Wiesbaden 2022, S. 657–687, hier S. 662 ff.; Sabine Andresen & Klaus Hurrelmann, Kindheit, Weinheim u. a. 2010, S. 11 ff.

Frage sein, weshalb Ariès' Thesen eine dermaßen überragende Bedeutung erreichen konnten.

ARIÈS' KERNAUSSAGEN

1973 fasst Philippe Ariès für ihn wesentliche Aussagen aus *L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime* zusammen: Erstens äußert er sich zum Kindheitsverständnis in von ihm sogenannten traditionellen Gesellschaften, wobei er sich vor allem auf das westeuropäische Mittelalter bezieht. Er geht davon aus, dass eine Vorstellung von Kindheit nicht immer vorhanden gewesen sei. Erwachsene hätten keine Wahrnehmung von ihrer Verschiedenheit zum Kind, besonders dem ab etwa sieben Jahren, gehabt. Emotionale Nähe innerhalb der Familie hätte gefehlt und Kinder seien sehr schnell zu den Erwachsenen gezählt worden und wären durch ihre selbstverständliche Teilnahme am täglichen Leben der Erwachsenen sozialisiert worden.⁶

Zweitens »sucht [er] den neuen Platz zu bezeichnen, den das Kind und die Familie in unseren Industriegesellschaften einnehmen«. ⁷ Die Familie sei nun ein Raum affektiver Verbundenheit. Privat- und Berufssphäre würden getrennt. In Schonräumen würden Kinder beobachtet und systematisch erzogen. Er verbindet die Ausweitung der Schulbildung (*scolarisation*) mit einer Ausweitung der Disziplinierung. Vom täglichen Leben der Erwachsenen seien Kinder zunehmend ausgeschlossen.⁸ Ariès' Aussagen über die zunehmende Bedeutung von Schulbildung abseits des Alltagslebens der Erwachsenen und die zunehmende Bedeutung des privaten Familienlebens werden innerhalb der Forschung in den Grundzügen geteilt. Seine These über die fehlende Wahrnehmung der Besonderheiten von Kindern und geringe elterliche Zuwendung im Mittelalter hingegen konnte nicht bestätigt werden.

ENTSTEHUNG UND VERBREITUNG DER »GESCHICHTE DER KINDHEIT«

Bereits die Entstehung des Buches bietet Anlass, Ariès' These genauer zu überprüfen. Der vielseitig interessierte und engagierte Ariès (1914–1984) studierte Geschichte und Geografie, arbeitete über Jahrzehnte hauptberuflich und engagiert in der Dokumentenverwaltung eines Instituts für koloniale Landwirtschaft in Paris, gleichzeitig für den Verlag Plon und reiste viel. Daneben veröffentlichte er vor allem historische Werke, die er in seiner Freizeit verfasste, weshalb er sich in seinen autobiografischen Notizen »Sonntagshistoriker« nannte.⁹ Nach Arbeiten zum Beispiel über

6 Vgl. Ariès, *Kindheit*, S. 45 f.

7 Ebd., S. 47.

8 Vgl. ebd., S. 47 ff.

9 Vgl. Philippe Ariès, *Ein Sonntagshistoriker. Philippe Ariès über sich*, Frankfurt a. M. 1990.

das ländliche Frankreich folgte 1960 sein Werk über die Kindheit. Weiterhin publizierte er über andere sozial- und mentalitätsgeschichtliche Themen wie Sexualität oder Tod. Unter anderem arbeitete er mit Michel Foucault zusammen.¹⁰

L'enfant et la vie familiale sous l'ancien régime veröffentlichte er 1960 in einer essayistischen Buchreihe, die er im Verlag Plon selbst verantwortete.¹¹ Wurde es in Frankreich zunächst kaum beachtet, so wurde Ariès von der bald einsetzenden Popularität in den USA vor allem unter Soziolog:innen und Psycholog:innen überrascht. 1973 äußert er, dass er eigentlich ein anderes Publikum im Auge gehabt habe.¹²

1962 erschien sein Werk in einer englischen Übersetzung. Deutete die Titelgebung des französischen Originals auf eine Eingrenzung des Themas auf Frankreich im 16. bis 18. Jahrhundert hin, so erschien die englische Übersetzung in den USA unter dem Titel *Centuries of Childhood. A Social History of Family Life*. Dieser Titel legt bereits eine Verschiebung des Geltungsanspruchs nahe, grenzt ihn auf einen unbestimmten Zeitraum von Jahrhunderten ein. Ariès selbst hielt den Titel für schön, aber falsch.¹³ Erst 1975 wurde der Text auf Deutsch herausgebracht als *Geschichte der Kindheit*, ein Titel, der eine allumfassende Deutung von Kindheit kultur- und zeitübergreifend nahelegt. Das Buch dürfte sich auch wirtschaftlich als Erfolg erwiesen haben. 2019 wurde die 19. deutsche Taschenbuchauflage veröffentlicht. Auf ein einordnendes Vorwort allerdings wurde verzichtet.¹⁴

Das Buch fügt sich in den Trend zur Sozialgeschichte im 20. Jahrhundert ein. Diese lenkte abseits der vorherigen Konzentration der Geschichtswissenschaft auf Politikgeschichte und die Einzeltaten herausgehobener Persönlichkeiten den Blick auf soziale Gruppen, wie Unterschichten, Arbeiter, Frauen und eben auch Kinder. Die große Bedeutung von Ariès' Werk liegt darin, dass es zum einen eine Initialzündung zum Nachdenken über die kulturelle Bedingtheit von Kindheit darstellte und zum anderen geschichtswissenschaftliche Forschungen zur Kindheit im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit auslöste.

WIDERLEGUNG DER THESE VON DER NICHTWAHRNEHMUNG DER KINDHEIT IM MITTELALTER

Kritik aus der Geschichtsforschung an seiner These erwähnt Ariès bereits 1973. Fünf Jahre nach dem Erscheinen der deutschen Erstausgabe veröffentlichte der Mittelalterhistoriker Klaus Arnold eine Quellensammlung zur Kindheit im Mittelalter, aus der er mittels vieler Belege den Schluss

¹⁰ Vgl. ders. & Michel Foucault (Hg.), *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland*, Frankfurt a. M. 1984.

¹¹ Ariès, *Sonntags-historiker*, S. 126 ff.

¹² Vgl. ders., *Kindheit*, S. 49.

¹³ Vgl. ders., *Sonntags-historiker*, S. 125.

¹⁴ Vgl. ders., *Centuries of childhood. A social history of family life*, New York 1962; ders., *Geschichte der Kindheit*, München 1975; ders., *Geschichte der Kindheit*, München 2019.

zog, dass im Mittelalter die Unterschiede zwischen dem schutzbedürftigen Kind und dem Erwachsenen durchaus wahrgenommen und im sozialen Leben vielfach berücksichtigt wurden und dass elterliche Liebe und Sorge selbstverständlich waren. Seitdem wurde dies durch eine Vielzahl internationaler Studien aus der Mittelalterforschung und der Geschichte der Frühen Neuzeit für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen, unterschiedliche europäische Kulturräume und unterschiedliche Zeiten bestätigt.¹⁵

Ariès selbst belegt seine These kaum. Die bekannten, immer wieder in mittelalterlicher, das heißt in der Regel lateinischsprachiger Literatur aufzufindenden Einteilungen der Lebensalter, die mit Stufen wie Kleinkindzeit, Kindheit und Adoleszenz beginnen, empfindet er ohne nähere Begründung lediglich als Floskeln.¹⁶

Durch seine Frau, eine Kunsthistorikerin, kannte er viele Bilder aus dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Jedoch interpretierte er viele Kinderdarstellungen als Alltagssituationen und übersah ihren symbolhaften Charakter als Darstellung des Besonderen, wie Jesus-Darstellungen, oder als Inszenierung der Nachfolge eines Fürsten zum Beispiel anhand der Kleidung.¹⁷ Zu kritisieren ist ferner, dass die Auswahl der wenigen Quellen zum Mittelalter und der deutlich umfangreicheren zur Frühen Neuzeit keiner Methodik folgt und somit keine Vergleichbarkeit liefern kann, die eine Ableitung derartig großer Linien zuließe. Das tat der Popularität von Ariès' Thesen allerdings keinen Abbruch. Gründe dafür ergeben sich aus dem historischen Kontext des 20. Jahrhunderts, der in den folgenden Abschnitten angerissen wird.

DER FORTSCHRITTSOPTIMISMUS DER NACHKRIEGSZEIT

Im 20. Jahrhundert war Ariès nicht der Einzige, der bestimmte historische Entwicklungen wahrnahm, Erklärungsmuster dafür suchte und dabei große zeitliche Bögen schlug. Auslöser war die Beschleunigung der Moderne, also Prozesse, die aus dem dominanten westlich-europäischen Kulturkreis heraus weltweiten Einfluss ausübten.¹⁸ Die Idee, dass Geschichte einer Entwicklung unterliegt, häufig auch mit einem zwangsläufigen Charakter versehen, ist alt, in den meisten Religionen vertreten und findet sich im 19. Jahrhundert in deterministischen, teleologischen Geschichtsvorstellungen unter anderem bei Karl Marx und Friedrich Engels, die von einer unumkehrbaren Abfolge von Gesellschaftssystemen bis zum erwünschten Höhepunkt, dem Kommunismus, ausgingen.¹⁹

Auch im Westen waren die Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt von Fortschrittsoptimismus. Modernisierungstheorien postulierten

15 Hier nur wenige Beispiele: Vgl. Klaus Arnold, *Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit*, Paderborn u. a. 1980; Linda Pollock, *Forgotten children. Parent-child relations from 1500 to 1900*, Cambridge 1983; Shulamith Shahar, *Kindheit im Mittelalter*, Düsseldorf 2004, S. 111 ff.; Albrecht Classen, *Philippe Ariès and the Consequences. History of Childhood, Family Relations, and Personal Emotions. Where do we stand today?*, in: Ders. (Hg.), *Childhood in the Middle Ages and the Renaissance. The results of a paradigm shift in the history of mentality*, Berlin u. a. 2005, S. 1–65; Didier Lett, *La mère et l'enfant au Moyen Âge*, in: *L'Histoire*, H. 2/1992, S. 6–14; Christiane Richard-Elsner, *Kind und Kindheit in der Stadt in didaktischen Quellen um 1300 und um 1500. Bezeichnungen – Familie – Beschäftigungen – Sozialisation*, Hamburg 2024, S. 156 ff.

16 Vgl. Ariès, *Kindheit*, S. 69 ff.; Arnold, S. 17 ff.; Shahar, S. 28 ff.

17 Vgl. Ariès, *Kindheit*, S. 73 ff.; für Kritik siehe Lloyd deMause (Hg.), *Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit*, Frankfurt a. M. 1977, S. 18; Arnold, S. 11; Pollock, S. 46 ff.

18 Vgl. Matthias Schloßberger, *Geschichtsphilosophie*, Berlin u. a. 2013, um nur zwei bekannte Beispiele zu nennen: Max Weber (ebd., S. 189 ff.) und Norbert Elias (ebd., S. 226).

19 Vgl. hierzu ders., S. 156 ff.

eine weltweite gesellschaftliche Höherentwicklung in Richtung Demokratie, wirtschaftlicher Wohlstand, Mechanisierung und Motorisierung, Arbeitsteilung, Bildung, Individualisierung, Urbanisierung und gesellschaftlicher Liberalisierung mit der Kleinfamilie als wesentlicher sozialer Gruppierung. Der »Moderne« als zwangsläufigem, aber auch wünschenswertem Zustand wurde die »Tradition« gegenübergestellt. Ariès' Kindheitsthesen passten perfekt in dieses Schema.

Idealtypen und zugespitzte Dichotomien von »traditionell« und »modern« konnten tabellarisch kontrastiert werden, damit den jeweiligen Entwicklungsstand kennzeichnen und so Hinweise auf politisch angezeigte Maßnahmen zur Entwicklung zur Moderne aufzeigen.²⁰

Dieser zeitgenössische Anspruch an die Geschichtsforschung, Orientierung für die Gegenwart zu geben, zeigt sich auch an Ariès' Werk und seiner Rezeption. Darauf deutet das Interesse vor allem in der Psychologie und der Soziologie hin, die Ariès erstaunte. Für die deutsche Ausgabe verfasste der seinerzeit äußerst renommierte Erziehungswissenschaftler Hartmut von Hentig ein ausführliches Vorwort, in dem er aus Ariès' Ergebnissen Folgerungen für sozialwissenschaftliche Fragestellungen in den 1970er Jahren ableitete. Aber auch Ariès selbst ging es um seine Gegenwart. Seine Kritik an der zunehmenden *scolarisation* ist eng verknüpft mit seinem Interesse an den Emanzipationsbestrebungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Er äußert: »Ohne es zu wissen, arbeitete ich in dieselbe Richtung wie Michel Foucault: die Überwachung der modernen Gesellschaften durch ›sanfte‹ Mächte; das Einsperren der Kinder war wahrscheinlich einer der ersten Schritte dorthin.«²¹

Ariès' These vom grundsätzlichen Charakter einer Veränderung der Sicht auf Kinder löste eine Welle von Studien aus, die eine Veränderung von Mentalitäten ausmachten. Die meisten frühen Studien gaben der Richtung der postulierten Veränderungen eine positive Wertung.²² Ariès selbst unterstützt die These einer Fortschrittsgeschichte von einer dunklen Vergangenheit hin zu einer hellen modernen Kindheit nicht.²³ Anders als viele seiner einflussreichen Zeitgenoss:innen griff er nicht auf marxistische Ideen zurück. Er wuchs im durch katholische und monarchistische Einflüsse geprägten Milieu der im rechten Spektrum zu verortenden *Action Française* auf, der er auch als Erwachsener – bei aller Kritik an ihr – treu blieb und die ihm zur Reflexion über und zum Vergleich mit anderen politischen Strömungen, wie Marxismus oder Liberalismus, diente.²⁴

20 Vgl. Talcott Parsons, Evolutionäre Universalien der Gesellschaft, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels, Köln u. a. 1971, S. 55–74; Andreas Langenohl, Tradition und Gesellschaftskritik. Eine Rekonstruktion der Modernisierungstheorie, Frankfurt a. M. 2007.

21 Ariès, Sonntags-historiker, S. 123.

22 Vgl. deMause; Edward Shorter, Die Geburt der modernen Familie, Reinbek bei Hamburg 1977, S. 13 ff.; Lawrence Stone, The Family, Sex and Marriage in England. 1500–1800, London 1973; Pollock, S. 28 ff.

23 Vgl. Ariès, Sonntags-historiker, S. 123 ff.

24 Vgl. ebd., S. 26 ff., 48, 77 f., 98 f.; Guillaume Gros, Philippe Ariès. Un traditionaliste non-conformiste. De l'Action française à l'École des hautes études en sciences sociales, Villeneuve-d'Ascq 2008.

DIE KULTURWISSENSCHAFTLICHE WENDE

Eine teleologische Entwicklung der Moderne wird heute in den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht mehr gesehen, auch aufgrund fehlender Evidenz.²⁵ Der Fortschrittsoptimismus der Nachkriegszeit wurde gegen Ende des 20. Jahrhunderts durch den *cultural turn* verdrängt, in den sich Ariès' These ebenfalls als Beleg integrieren ließ. Die kulturwissenschaftliche Wende betonte und untersuchte den Einfluss von Kultur, zum Beispiel von Sprache und Symbolen, auf die Wirklichkeitswahrnehmung. Peter Berger und Thomas Luckmann wiesen 1966 darauf hin, dass die vom Menschen wahrgenommene Wirklichkeit als eine Konstruktion der Handelnden gesehen werden kann. In eine ähnliche Richtung gehen die Überlegungen des Poststrukturalismus. Dieser bis heute einflussreichen philosophischen und sozialwissenschaftlichen Denkschule wird auch Foucault zugerechnet, der persönlich in Kontakt zu Ariès stand.²⁶

Kritisch wird der kulturwissenschaftlichen Wende entgegnet, sie würde tendenziell Unterschiede zwischen Natur und Gesellschaft einebnen, damit physisch-biologisch gesetzte Randbedingungen ausblenden und Wirklichkeit lediglich durch sprachliche Setzungen schaffen.²⁷ Die kontraintuitive These von Ariès, die die Kindheit, einen jeden Menschen betreffenden Lebensbestandteil, vermittelt als kulturell bedingte »Erfindung« – Ariès spricht von »Entdeckung«²⁸ –, förderte die Plausibilität einer grundsätzlichen Kontingenz kultureller Muster. Sie wird unter anderem von Berger und Luckmann als Beispiel angeführt.²⁹

KINDHEIT ALS KONSTRUKT

Wurde Ariès' These in den Geistes- und Sozialwissenschaften überwiegend mit großem Interesse aufgenommen, so gilt dies wegen des inhaltlichen Bezugs besonders für die Erziehungswissenschaft. Dort förderte die kulturwissenschaftliche Wende eine ertragreiche Debatte über die »Kindheit als Konstrukt«, besonders in der sich daraus entwickelnden sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung. Es wurde herausgestellt, dass Vorstellungen vom Kind und seinen altersgerechten Fähigkeiten Bedingungen des Aufwachsens setzen und diese somit in unterschiedlichen kulturellen Umgebungen auch unterschiedlich sind.³⁰ Ariès' These, die die Wahrnehmung des Unterschieds zwischen Kindern und Erwachsenen zu einem kulturell bedingten Konstrukt machte, taucht dort sowohl als historischer Ausgangspunkt als auch als wichtiges Argument für die Bedeutung kultureller Konstruktion auf.³¹ Infolgedessen ist die »Neue Kindheitsforschung« nicht frei von dem Einwand, tendenziell den prinzipiellen Unterschied

25 Vgl. Langenohl, S. 368 ff.

26 Vgl. Ariès & Foucault; Doris Bachmann-Medick, *Cultural turns*, in: Docupedia Zeitgeschichte, 2019, tinyurl.com/indes244a3; Peter Berger & Thomas Luckmann, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a. M. 2010; Tillmann Köppe & Simone Winko, *Poststrukturalismus*, in: Dies. (Hg.): *Neuere Literaturtheorien*, Stuttgart 2013, S. 97–132.

27 Vgl. Wolfgang van den Daele, *Wissenschaft und »Post-Truth«*. Gegen soziologische Engführungen in der Analyse der Wissensproduktion, in: *WZB Mitteilungen*, H. 4/2022, S. 29–31; Diego Romaioli & Sheila McNamee, (Mis)constructing social construction. Answering the critiques, in: *Theory & Psychology*, H. 3/2021, S. 315–334.

28 Ariès, *Kindheit* 1976, S. 92.

29 Vgl. Berger & Luckmann, S. 147.

30 Vgl. Gabriele Gloger-Tippelt & Rudolf Tippelt, *Kindheit und kindliche Entwicklung als soziale Konstruktionen. Verschwinden der Kindheit*, in: *Bildung und Erziehung*, H. 2/1986, S. 149–164.

31 Vgl. Gerold Scholz, *Die Konstruktion des Kindes. Über Kinder und Kindheit*, Wiesbaden 1994, S. 8.

zwischen Kindern und Erwachsenen verschwimmen zu lassen.³² Erst in den letzten Jahren finden sich in der Erziehungswissenschaft in der Mehrzahl Beiträge, die Ariès' Thesen relativieren, aber nach wie vor auch solche, die sie für gesichert halten.³³

32 Vgl. Leena Alanen, Women's Studies/Childhood Studies. Parallels, Links and Perspectives, in: Jan Mason & Toby Fattore (Hg.), *Children Taken Seriously. In Theory, Policy and Practice*, London u. a. 2005, S. 31–45, hier S. 35.

33 Vgl. divergierende Bezugnahmen auf Ariès' Thesen in verschiedenen Beiträgen in Krüger u. a.

34 Hierzu besser geeignet: Arnold; Shahar; Orme; Hugh Cunningham, *Die Geschichte des Kindes in der Neuzeit*, Düsseldorf 2006.

FAZIT

Was bleibt von Philippe Ariès' *Geschichte der Kindheit*? Das Werk ist eine Fundgrube an Quellen und Thesen. Es war geprägt durch ein intellektuelles Umfeld mit einem großen Interesse an starken Narrativen und langen zeitübergreifenden Linien und bestärkte dieses Umfeld wiederum selbst mit seinen Thesen. Es förderte Forschung, die jedoch nicht in allen Fällen einer Überprüfung standhält. Ariès' Text ist als Darstellung der Geschichte der Kindheit, besonders der im Mittelalter, längst nicht mehr Stand der Forschung.³⁴ *Indes* ist seine *Geschichte der Kindheit* selbst zu einer wichtigen Quelle der Kindheitsgeschichte geworden, und zwar für die Sicht auf Kindheit im 20. Jahrhundert.



Dr.-Ing., Dr. phil. Christiane Richard-Elsner, Ingenieurin und Historikerin, veröffentlichte 2024 ihre Dissertation über die Sicht auf Kindheit in didaktischen Quellen des Mittelalters. Sie leitet die interdisziplinäre Arbeitsgruppe Draußenkinder im ABA Fachverband, die sich für eigenständige Bewegung und Spiel im Freien von Kindern einsetzt.

DEMOKRATISCHE POLITIK: NICHTS FÜR KINDER?

GRÜNDE FÜR UND GEGEN DIE AUSWEITUNG
POLITISCHER TEILHABE AUF JUNGE MENSCHEN

≡ Andreas Busen

Mit dem Demokratieideal hat sich ein grundlegendes Prinzip zur Organisation politischer Gemeinwesen historisch entwickelt und in vielen Staaten der Welt als zentrale Grundlage durchgesetzt, das nicht zuletzt hinsichtlich der Legitimation von Herrschaft sowie des Status der Bürger:innen einen so einfachen wie mutmaßlich eindeutigen Maßstab benennt: Als demokratisch legitim gilt politische Herrschaft nämlich genau dann, wenn die ihr Unterworfenen zugleich auch gleichberechtigt an dieser Herrschaft teilhaben. Selbst dort, wo die Realisierung dieses Anspruchs primär in Form eines allgemeinen Wahlrechts erfolgen soll, ist aber zunächst eine höchst streitbare Frage zu beantworten: Wer hat nämlich Anspruch auf diese gleiche Teilhabe an der politischen Herrschaft, mithin: Wer gehört zum *demos*?

In historischer Perspektive haben verschiedene, zuvor von der Teilhabe ausgeschlossene Gruppen ebendiese Frage vermittelt sozialer und politischer Kämpfe jeweils neu aufgeworfen und erfolgreich gleiche politische Rechte eingefordert. Ein dergestalt kritisches Potenzial entfaltet die Frage nach der Zugehörigkeit zum *demos* auch in der zeitgenössischen Demokratietheorie, wo sie als sogenanntes *boundary problem* verhandelt wird und deutlich über den politischen Status quo hinausweisende Perspektiven hervorgebracht hat – etwa nach Bürger:innenrechten für Tiere. Nicht zuletzt wird aber auch gefragt, ob jenseits des formalen Unterworfen-Seins unter nationalstaatlich verfasste demokratische Politik (*all subjected*) auch das Betroffen-Sein von ebendieser Politik (*all affected*) einen Anspruch auf Teilhabe begründen könnte. Eine demokratische Legitimation von Grenz- und Migrationspolitik könnte dann etwa erfordern, dass nicht nur die betreffenden Staatsangehörigen, sondern auch relevant betroffene Nicht-Bürger:innen (wie zum Beispiel Geflüchtete) zu beteiligen sind.¹

DEMOKRATIE OHNE KINDER?

Angesichts dieses weitreichenden Anspruchs und Potenzials des Demokratieideals mag es umso überraschender erscheinen, dass in heutigen

¹ Siehe zum *boundary problem* in der zeitgenössischen Demokratietheorie Frank Dietrich, Who are the people? Associative freedom and the democratic boundary problem, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 2023, S. 1–22; zu politischen Rechten von Tieren: Robert Garner, Political representation of animals' voices, in: Augusto Vitale & Simone Polle (Hg.), *Human/Animal relationships in transformation. Scientific, moral and legal perspectives*, Cham 2022; und zur Unterscheidung zwischen dem *all-subjected*- und dem *all-affected*-Prinzip: Robert Goodin & Gustaf Arrhenius, *Enfranchising all subjected. A reconstruction and problematization*, in: *Politics, Philosophy & Economics*, H. 23/2024, S. 125–153.

Demokratien mit Kindern (und Jugendlichen) eine Gruppe existiert, die nahezu vollständig von der demokratischen Teilhabe ausgeschlossen ist. Dieser Ausschluss von – je nach Land – zwischen 15 und 25 Prozent der Staatsbürger:innen ist auf den ersten Blick deshalb schwer nachzuvollziehen, weil Kinder zentrale Voraussetzungen für Teilhabe eigentlich klar erfüllen. Sie besitzen einerseits üblicherweise ab Geburt die volle Staatsbürger:innenschaft und sind andererseits von den politischen Entscheidungen in ihrem Staat nicht nur weitgehend betroffen, sondern diesen (mit wenigen Ausnahmen) auch im engeren Sinne unterworfen: (Die meisten) Gesetze gelten auch für Kinder, und einige gesetzliche Regelungen – etwa im Bereich der Schulpolitik oder in Form diverser gesetzlicher Altersgrenzen – betreffen sogar ausschließlich ›Minderjährige‹.

Wenn nun aber trotzdem das Vorenthalten politischer Teilhabe mit Blick auf Kinder sowohl in der öffentlichen Meinung als auch auf Ebene der wissenschaftlichen Reflexion offenbar für weitgehend unproblematisch gehalten wird, muss es dafür gewichtige Gründe geben. Welche genau sind das und können sie erklären, warum der Ausschluss von Kindern mutmaßlich keine Auswirkungen auf die demokratische Legitimität politischer Entscheidungen hat?

MANGELNDE KOMPETENZ ZUR DEMOKRATISCHEN TEILHABE

Ein erster Typ von Begründung verweist darauf, dass die Teilhabe an demokratischer Politik bestimmte Kompetenzen bzw. Fähigkeiten voraussetzt, die bei Kindern mutmaßlich noch nicht hinreichend ausgeprägt sind. Unterschiede zwischen konkreten Begründungen dieser Art resultieren dabei aus je verschiedenen Vorstellungen von demokratischer Teilhabe sowie der jeweiligen Betonung bestimmter Aspekte politischer Entscheidungsfindung. Selbst da, wo demokratische Entscheidungsfindung etwa (im Sinne einer ökonomischen Demokratie à la Anthony Downs) vornehmlich als Prozess der Aggregation und Verrechnung der individuell artikulierten Interessen der Bürger:innen modelliert wird, geht Teilhabe mit Kompetenzanforderungen einher: Immerhin setzt die Artikulation eines aufgeklärten Eigeninteresses voraus, dass man nicht nur die Unterschiede zwischen den zur Wahl stehenden Alternativen identifizieren, sondern insbesondere beurteilen kann, wodurch der eigene Nutzen bestmöglich gefördert wird (was gegebenenfalls wiederum auch die Abschätzung mittel- und langfristiger Folgen voraussetzt).

Normativ anspruchsvollere Demokratiemodelle (wie etwa Modelle deliberativer Demokratie) gehen mit entsprechend weitergehenden

Kompetenzanforderungen einher, wie etwa der Fähigkeit zur moralisch-ethischen Reflexion von Sachverhalten und Entscheidungen, der Fähigkeit zum Geben und Verstehen von Begründungen oder der Fähigkeit zur Einnahme eines verallgemeinerbaren Standpunkts. Und je höher die betreffenden Kompetenzanforderungen sind, desto eher heißt es: Kinder können das (noch) nicht und sind insofern zu Recht von demokratischer Teilhabe ausgeschlossen. Für wie selbstverständlich diese Annahme gehalten wird, zeigt etwa die folgende unzweideutige Einschätzung des einflussreichen US-amerikanischen Demokratietheoretikers Thomas Christiano, mit der dieser den Ausschluss von Kindern von politischer Teilhabe begründet:

»[C]hildren are not capable of elaborating or reflecting on moral principles; they adopt moral ideas from their parents not out of a sense of conviction but out of a desire to please and a sense of trust in their parents. For the same reason, children do not have a developed sense of their own interests. [...] Children do not understand what is at issue in debates about justice and the decisions that must be based on them.«²

Nun ist kaum zu bestreiten, dass Neugeborene und Kleinstkinder selbst niederschwellige Kompetenzanforderungen nicht erfüllen können. Wo mit ›Kindern‹ aber Personen in einem Alter von bis zu 18 Jahren gemeint sind, ist nicht gleichermaßen offensichtlich, dass allen Mitgliedern dieser Gruppe die entsprechenden Kompetenzen fehlen. Auch wenn die Verfechter:innen von Altersgrenzen als pragmatischen Indikatoren für das (Nicht-)Fehlen von Kompetenzen verschiedentlich auf entsprechende wissenschaftliche Erkenntnisse (etwa aus bestimmten Bereichen der Entwicklungspsychologie³) verweisen, sind Altersgrenzen notwendig unscharf – und damit potenziell willkürlich. Denn tatsächlich bleiben bei einer Altersgrenze nicht nur die ganz erheblichen Unterschiede innerhalb des Altersspektrums unterhalb der gesetzten Grenze gänzlich unberücksichtigt (sodass zum Beispiel 14-Jährige als genauso ›inkompetent‹ wie Kleinstkinder behandelt werden), sondern auch die (jenseits statistischer Ähnlichkeiten) individuell ganz unterschiedliche Entwicklung von Personen.

Eine Alternative, mit der Kompetenzen deutlich differenzierter erfasst werden können, sind Kompetenztests, vermittels derer sich individuell prüfen ließe, ob bestimmte Fähigkeiten hinreichend ausgeprägt sind und insofern auf eine Befähigung zur politischen Teilhabe schließen lassen. Allerdings ist es wohl kein Zufall, dass entsprechende Vorschläge nur selten zu finden sind: Zum einen steht nämlich zu erwarten, dass der individuelle

2 Thomas Christiano, Knowledge and power in the justification of democracy, in: Australasian Journal of Philosophy, H. 2/2001, S. 197–215, hier S. 207.

3 Christiano verweist hinsichtlich seiner oben zitierten Einschätzung etwa auf Lawrence Kohlbergs einflussreiche Theorie der moralischen Entwicklung, die wiederum auf Jean Piagets Theorie kognitiver Entwicklungsstufen basiert. Vgl. dagegen für eine kritische Perspektive auf die Orientierung am Konzept der Entwicklung: Andrea Kleeberg-Niepage, Is there such a thing as development? Kritische Entwicklungspsychologie als Potential für eine interdisziplinäre Kindheitsforschung, in: Dies. & Sandra Rademacher (Hg.), Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-) Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte, Wiesbaden 2018, S. 3–28.

Kompetenzerwerb durch existierende soziale Ungleichheit erheblich beeinflusst wird – während mit der Idee des allgemeinen Wahlrechts politische Gleichheit gerade unabhängig von sozialer Gleichheit realisiert werden soll. Zum anderen steht mit Blick auf Kompetenztests natürlich die Frage im Raum, warum diese nur für einen Teil der Bürger:innen als Zugangsvoraussetzung zur politischen Teilhabe gelten sollten. Vielmehr wäre im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger:innen, spätestens nach einer ›Übergangsphase‹, politische Teilhabe altersunabhängig an den Nachweis der relevanten Kompetenzen zu knüpfen – was im Übrigen folgerichtig auch beinhalten müsste, angesichts möglicher Kompetenzverluste etwa im hohen Alter Teilhaberechte einzuschränken oder zu entziehen.⁴

Kompetenztests erweisen sich aber nicht nur dergestalt mit dem Gleichheitsideal kaum vereinbar, sondern unabhängig davon auch mit dem Demokratieideal im engeren Sinne. Als demokratisch legitimiert können Kompetenztests schließlich nur dann gelten, wenn sie (und damit auch die Identifikation der als relevant erachteten Kompetenzen) das Ergebnis demokratischer Entscheidungsfindung sind. Solange eine solche Entscheidung aber unter Ausschluss derjenigen getroffen wird, deren Ausschluss dadurch gerechtfertigt werden soll – also der mutmaßlich nicht kompetenten Kinder –, kommt wieder das eingangs genannte *boundary problem* zum Tragen (weshalb jede kompetenzbasierte Bestimmung des *demos* konstitutiv bestreitbar bleiben muss).

DIE BESONDERE SCHUTZBEDÜRFTIGKEIT VON KINDERN

Noch überhaupt nicht berührt ist damit allerdings ein zweiter Typ von Begründungen für den Ausschluss von Kindern von demokratischer Teilhabe, bei dem die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern im Mittelpunkt steht. Der Schutzgedanke, der sich ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts insbesondere im internationalen Kinderrechtsdiskurs zu einer hegemonialen Sichtweise auf Kindheit und Kinder entwickelt hat, verweist grundsätzlich auf eine besondere Verletzlichkeit, die sich wiederum sowohl auf körperliche bzw. geistige Aspekte als auch auf den sozio-ökonomischen Status von Kindern beziehen kann.⁵ Eng verbunden damit ist außerdem eine zweite Argumentationslinie, die auf die Schutzbedürftigkeit nicht individueller Kinder, sondern der Kindheit als besonderer Lebensphase abhebt: Kindheit wird hier gemäß einem romantisch geprägten und nach wie vor wirkmächtigen Bild als Lebensbereich verstanden, der durch Spiel, Unbedarftheit, Authentizität und die Abwesenheit von äußeren Zwängen geprägt ist. Wo Probleme und Herausforderungen aus der ›rechten‹ Welt

4 Vgl. zur Kritik an Kompetenztests Johannes Giesinger, *Wahlrecht – auch für Kinder?*, Heidelberg 2022, S. 36 ff.

5 Vgl. Andreas Busen & Alexander Weiß, *Kinderrechte sind (keine) Menschenrechte. Zur Politischen Theorie von Kinderrechten*, in: Johannes Haaf u. a. (Hg.), *Die Grundlagen der Menschenrechte. Moralisch, politisch oder sozial?*, Baden-Baden 2023, S. 175–210.

eine sorglose Kindheit bedrohen, wird auch hier die Notwendigkeit entsprechender Schutzmaßnahmen attestiert.⁶

Insofern davon ausgegangen wird, dass Kinder sich selbst gerade nicht hinreichend schützen können, wird eine besondere Schutzverantwortung aufseiten individueller Erwachsener (insbesondere der Eltern) sowie staatlicher bzw. internationaler Institutionen und Akteure verortet.⁷ Umgesetzt wird dieser Schutz einerseits in Form von entsprechenden Schutzrechten (wie zum Beispiel dem in Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention formulierten Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung) sowie andererseits in Form verschiedener Ge- und Verbote (wie zum Beispiel den bereits angesprochenen gesetzlichen Altersgrenzen, aber etwa auch der Schulpflicht). Während erstere Maßnahmen vor allem Dritte adressieren, betreffen Ge- und Verbote die zu Schützenden selbst und wirken dabei insofern als ›Entmündigung‹, als sie ihnen bestimmte Entscheidungen bzw. Handlungen – nämlich solche, durch die sie sich (kurz- oder auch langfristig) selbst Schaden zufügen könnten – grundsätzlich verwehren. Neben besonders offensichtlichen Beispielen wie dem Verbot des Konsums von Alkohol gehören hierzu etwa auch die eingeschränkte Geschäftsfähigkeit von Kindern (die unter anderem vor Verschuldung schützen soll), und eben auch das Vorenthalten politischer Teilhabe – weil, so wird verschiedentlich argumentiert, Kinder die Komplexität und Tragweite politischer Entscheidungen noch nicht erfassen und deshalb keine in diesem Sinne rationalen Entscheidungen treffen können oder gar Gefahr laufen, durch ihre Entscheidungen Schaden für sich und andere zu bewirken. Da der für politische Teilhabe notwendige Aufwand sowie die entsprechende Übernahme von Verantwortung eine ›sorglose Kindheit‹ nachgerade behinderten, sei es außerdem im eigenen Interesse von Kindern, ausgeschlossen zu bleiben.⁸

Systematisch betrachtet haben wir es bei dieser Art von Argumentation mit Paternalismus zu tun, mithin einer Beschränkung der Autonomie der Betroffenen zu ihrem eigenen Wohl. Wiederum ist kaum zu bestreiten, dass der Schutz von Kindern nicht ohne bestimmte Formen von Bevormundung, insbesondere durch die Sorgeberechtigten, zu leisten ist. Jenseits der ethischen Frage, inwiefern Paternalismus überhaupt mit individueller Autonomie vereinbar ist,⁹ ist aber auch hier wieder eine spezifische Herausforderung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Demokratieideal zu berücksichtigen. Tatsächlich findet sich staatlich ausgeübter Paternalismus nicht allein gegenüber Kindern, sondern auch gegenüber erwachsenen Bürger:innen – etwa in Form des Verbots bestimmter Drogen

6 Vgl. dies., Demokratie und Kinder. Die Macht der doppelten Subjektivierung, in: Hans-Jörg Sigwart u. a. (Hg.), Personen und Subjekte des Politischen, Baden-Baden (im Erscheinen).

7 Siehe zu den hier jeweils zugrundeliegenden Bildern von ›Kind‹ und ›Kindheit‹ Christoph T. Burmeister, Das Problem Kind. Ein Beitrag zur Genealogie moderner Subjektivierung, Weilerswist 2021.

8 Vgl. exemplarisch für diese Argumentation Alexander Bagattini, Gibt es ein Kinderrecht auf die Teilnahme an politischen Wahlen?, in: Jürg Tremmel & Markus Rutsche (Hg.), Politische Beteiligung junger Menschen. Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, Wiesbaden 2016, S. 165–184.

9 Siehe zu dieser allgemeineren ethischen Frage Johannes Drerup, Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit, Paderborn 2013.

oder auch des sozialpolitischen Instruments der Pflichtversicherung. Gleichwohl auch hier Personen, teilweise gegen ihren Willen, zu ihrem eigenen Wohl in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden, gelten entsprechende Gesetze und Regelungen trotzdem nur dann als demokratisch legitimiert, wenn die Betroffenen gleichberechtigt an deren Verabschiedung beteiligt worden sind (und insofern grundsätzlich auch stets die Aufhebung der betreffenden Gesetze und Regeln vermittle demokratischer Politik möglich bleibt).

Selbst dort also, wo eine Mehrheit der Bürger:innen einen spezifischen paternalistischen (Selbst-)Schutz für angemessen hält, wird damit nicht das demokratische Teilhaberecht einzelner Bürger:innen ausgehebelt. Warum sollte dies aber spezifisch – und ausschließlich – bei Kindern anders sein? Verfechter:innen des Ausschlusses von Kindern versuchen sich hier bisweilen an einer Begründung, die auf das oben diskutierte Kompetenzargument zurückverweist (und insofern ebenfalls an den genannten Einwänden scheitert). Alternativ müsste gezeigt werden, dass der Ausschluss eine notwendige Voraussetzung für den Schutz von Kindern ist, dieser Schutz also anders nicht zu realisieren ist. Wo Kinder aber in real existierenden Demokratien nicht annähernd eine Mehrheit des Staatsvolks darstellen, könnten gesetzliche Regeln zum Schutz von Kindern fraglos selbst gegen deren Willen durchgesetzt werden – und zwar bereits, wenn nur eine gute Mehrheit der Erwachsenen dafür votieren würde. Der staatlich verantwortete Paternalismus gegenüber Kindern bliebe also potenziell in der Sache unverändert, seine demokratische Legitimität wäre *indes*, gerade aus Sicht der ihm Unterworfenen, ganz erheblich erhöht. Umgekehrt bedeutet der Ausschluss von Kindern, wenn er für ihren Schutz nicht unabdingbar ist, eine erhebliche Beeinträchtigung der Legitimität nicht nur der betreffenden Schutzmaßnahmen, sondern aller politischen Entscheidungen, die auf diese Weise zustande kommen.¹⁰

Ganz nebenbei handelt es sich natürlich auch bei der advokatorisch vorgetragene Sorge um eine ›sorglose Kindheit‹ um eine in ähnlicher Weise problematische Form von Paternalismus. Denn auch wenn es nicht unwahrscheinlich ist, dass viele Kinder tatsächlich lieber andere Dinge tun würden, als sich mit komplexen politischen Fragen zu befassen, kann das nicht einfach für alle Kinder angenommen werden. Und tatsächlich ließe sich eine solche Form der Diskriminierung ganz einfach vermeiden, wenn man Kindern – wie auch an Politik nicht immer interessierten Erwachsenen – die Entscheidung selbst überließe.

10 Ein weitere Folge des Ausschlusses von Kindern in diesem Zusammenhang, die hier nur benannt werden kann, ist, dass Schutzrechte Kindern außerdem nur als gewissermaßen »halbierte« Rechte zukommen, wenn sie diese nicht auch selbst ausüben bzw. einfordern können (vgl. dazu Andreas Busen, Wann ist ein Mensch ein Mensch? Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Rechte von Kindern, in: Theorieblog.de, 20.02.2024, tinyurl.com/indes244b1; Friederike Wapler, Kinderrechte, in: Johannes Dreyer & Gottfried Schweiger [Hg.], Handbuch Philosophie der Kindheit, Stuttgart 2019, S. 121–127).

ZWEI VORSCHLÄGE FÜR DIE POLITISCHE INKLUSION VON KINDERN

So wenig die Exklusion von Kindern aus der Sphäre demokratischer Politik allgemein problematisiert wird, gab und gibt es im öffentlichen wie im akademischen Diskurs auch kritische Stimmen, die den Status quo in zeitgenössischen Demokratien kritisch hinterfragen und Vorschläge für eine weitergehende Inklusion von Kindern formulieren.¹¹ Auf die zwei prominentesten Arten von Vorschlägen soll hier ein kurzer Blick geworfen werden.

EINE GLEICHE STIMME FÜR KINDER: STELLVERTRETER:INNENWAHLRECHT

Ein erster Vorschlag sieht vor, dass Kinder – unabhängig von ihrem Alter – im Kontext demokratischer Wahlen eine gleichberechtigte Stimme erhalten, dieses Stimmrecht aber nicht von ihnen selbst, sondern von ihren Eltern oder anderen Stellvertreter:innen ausgeübt wird. Einerseits soll hier also das eingangs angesprochene Problem adressiert werden, dass Kinder mit Blick auf demokratische Willensbildung gewissermaßen ›nicht zählen‹ – und zwar konkret dadurch, dass ihre Interessen, Sichtweisen und Präferenzen formal das gleiche Gewicht wie diejenigen ihrer erwachsenen Mitbürger:innen erhalten. Andererseits wird aber im weitesten Sinne am oben diskutierten Kompetenzargument festgehalten und davon ausgegangen, dass Kinder (noch) nicht fähig sind, eine vernünftige Wahlentscheidung zu treffen – weshalb ihr Wahlrecht nicht *von ihnen*, sondern *für sie* ausgeübt werden soll.¹²

Dass dabei meist zuerst die Eltern als entsprechende Stellvertreter:innen genannt werden, geht auf die – plausible – Annahme zurück, dass diese nicht nur in besonderem Maße das Wohl ihres Kindes im Sinn haben, sondern meist auch dessen Bedürfnisse und Interessen am besten kennen. Hier wird aber bereits ein erstes Problem sichtbar: Denn besteht hier nicht auch die Gefahr, dass Eltern, wenn auch mit den besten Absichten, das Wohl ihres Kindes deutlich anders begreifen als das Kind selbst oder die Interessen ihres Kindes schlicht missverstehen oder missinterpretieren? Außerdem wird verschiedentlich kritisch angemerkt, dass durch die Stellvertretung grundsätzlich ein Missbrauch der Stimme des Kindes möglich ist und Eltern dadurch in die Lage versetzt werden, auf demokratisch fragwürdige Weise ihren eigenen politischen Präferenzen mit zwei Stimmen Ausdruck zu verleihen. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, dass ein Stellvertreter:innenwahlrecht zu einem ungleichen

11 Vgl. bereits in den 1970er Jahren das »Children's Liberation Movement« (Philip E. Veerman, The children's liberation movement, in: Ders., The rights of the child and the changing image of childhood, Dordrecht 1991, S. 133–152), aber auch zeitgenössische Stimmen wie zum Beispiel Giesinger.

12 Vgl. exemplarisch John Wall, Give children the vote. On democratizing democracy, London 2022 (insbesondere Kapitel 7).

Einfluss von Kindern entlang existierender sozialer Ungleichheiten führen kann, wenn nämlich ihre Eltern davon entsprechend unterschiedlich (und teilweise überhaupt nicht) Gebrauch machen.

Eine der vielleicht elaboriertesten Reaktionen auf diese und weitere Einwände ist die Idee einer elterlichen Stellvertreter:innenwahl*pflicht*. Hier sollen, wie der Name schon sagt, die Eltern – anders als bei ihrer eigenen Stimme – in ihrer Rolle als Stellvertreter:innen die Stimme ihres Kindes abgeben *müssen*. Darüber hinaus soll jede stellvertretend getroffene Wahlentscheidung dokumentarisch archiviert und dem betreffenden Kind bei Erreichen der Volljährigkeit zugänglich gemacht (und so die Eltern zu einer möglichst verantwortungsvollen Stellvertretung motiviert) werden.¹³ Wie aber an diesem letzten Aspekt – dass nämlich selbst die *ex-post*-Überprüfung der Stellvertretung erst Volljährigen zugestanden wird – besonders deutlich zu erkennen ist, basiert die Stellvertretungsidee, selbst in einer so differenzierten Variante, auf der Annahme, dass Kinder eben nicht hinreichend kompetent für politische Teilhabe sind. Folgt man dagegen, wie hier vorgeschlagen, dem Kompetenzargument *nicht*, ergibt sich überhaupt nicht derselbe Bedarf an Stellvertretung.

FRÜHER TEILHABEN: ABSENKUNG DES WAHLALTERS

In diese Richtung deutet ein zweiter, vielleicht besonders naheliegender Vorschlag, der für eine Absenkung der Altersschwelle für den Erwerb von Teilhaberechten plädiert. Während auch hier eine Kompetenzerfordernis grundsätzlich anerkannt wird, ist das zentrale Ziel, eine »unnötige« bzw. unbegründete Exklusion von Kindern so weit wie möglich zu verringern. Die Herausforderung liegt dementsprechend darin, eine Altersschwelle zu identifizieren, die einerseits als möglichst zuverlässiger Indikator für das Vorhandensein der relevanten Kompetenzen fungiert und andererseits möglichst wenige Kinder ausschließt (sprich: möglichst niedrig ist).¹⁴ Die enorme Bandbreite an vorgeschlagenen Altersschwellen – von sechs über zwölf oder vierzehn bis zu sechzehn Jahren – resultiert dabei in zentraler Hinsicht daraus, dass diesbezüglich unterschiedliche Abwägungen zwischen beiden Aspekten vorgenommen werden: Soll die Gefahr einer unbegründeten Exklusion minimiert und dafür die Teilhabe einiger nicht hinreichend kompetenter Kinder in Kauf genommen werden? Oder soll der Besitz der relevanten Kompetenzen sichergestellt werden – auf Kosten der Exklusion einiger hinreichend kompetenter Kinder?

Wie bereits zu erkennen ist, erweist sich also hier letztlich ebenfalls das Kompetenzargument als erhebliche Hürde – die wiederum auch

13 Vgl. Christoph Schickhardt, Kinder im Wahlrecht und in Demokratien. Für eine elterliche Stellvertreterwahl*pflicht*, in: Zeitschrift für Praktische Philosophie, H. 1/2015, S. 191–248.

14 Entsprechende Vorschläge finden sich etwa in Daniel Weinstock, What's so funny about voting rights for children?, in: The Georgetown Journal of Law & Public Policy, H. 18/2020, S. 751–771 und Martin O'Neill, Radical democratic inclusion. Why we should lower the voting age to 12, in: Royal Institute of Philosophy Supplements, H. 91/2022, S. 185–212.

besonders elaborierte Modelle nicht vollständig umgehen können. So ist etwa vorgeschlagen worden, Kindern ab dem Alter von zwölf Jahren zunächst nur ein auf bestimmte Politikbereiche beschränktes Wahlrecht zu verleihen und dieses dann bis zum Erreichen der Volljährigkeit schrittweise zu erweitern. Insofern dabei jeweils ein ›altersgerechter‹ Zuschnitt der Teilhabe vorgenommen wird, so die Hoffnung, lässt sich dadurch ein besonders differenziertes Gleichgewicht zwischen Exklusion und Teilhabe realisieren.¹⁵ Doch unabhängig von Fragen zur praktischen Umsetzung eines solchen Modells können auch damit die grundlegenden Probleme des Kompetenzarguments offensichtlich nicht gänzlich behoben werden. Insbesondere die individuell unterschiedliche Entwicklung von Kindern bleibt auch bei kleinteiligen Altersgrenzen unberücksichtigt. Offen bleibt außerdem die Frage, wer die entsprechend ›altersgerechten‹ Kompetenzbereiche auf welcher Basis festlegen soll. Und wo diese Festlegung letztlich auf politischem Wege bestätigt werden muss, bringt dies – insofern Kinder hier nicht mitentscheiden können – wiederum die bereits dargestellten Legitimationsprobleme mit sich.



WER HAT ANGST VOR ...?

Auch wenn beide Arten von Vorschlägen offenbar zumindest keine klare Lösung für den existierenden Ausschluss von Kindern und das dadurch konstituierte Legitimitätsproblem bieten, sind speziell im Kontext der Forderungen nach einer Absenkung des Wahlalters eine Reihe zusätzlicher Argumente für eine weitergehende Inklusion von Kindern vorgebracht worden, die es sich hier abschließend noch einmal kurz zu betrachten lohnt.¹⁶

Erstens wird darauf hingewiesen, dass das fehlende Wahlrecht für Kinder in alternden Gesellschaften zu einer Verschärfung des Legitimitätsdefizits führt, da der relative Einfluss anderer Altersgruppen zunimmt. Berücksichtigt man außerdem, dass Kinder und Jugendliche im Vergleich zu älteren Mitbürger:innen von politischen (Richtungs-)Entscheidungen (wie etwa beim Klimaschutz) häufig länger bzw. nachhaltiger betroffen sind, verschärft sich das Legitimitätsproblem noch einmal zusätzlich. Wenn auch keine vollumfängliche ›Lösung‹ dieses Problems, schafft jede Ausweitung des Wahlrechts auf Kinder ganz offensichtlich eine Milderung des Problems im Vergleich zum Status quo.

Zweitens wird argumentiert, dass eine Ausweitung des Wahlrechts auf Menschen unter 18 Jahren der erheblichen Politikverdrossenheit entgegenwirken kann, die bei jüngeren Bürger:innen in besonderem Maße

15 Vgl. Andrew Rehfeld, *The child as democratic citizen*, in: *Annals of the American Academy of Political & Social Sciences*, H. 633/2011, S. 141–166.

16 Vgl. O'Neill, S. 186–200.



zu beobachten ist. Wo sich diese beim Eintritt ins Erwachsenenleben oft in einer besonders herausfordernden sozio-ökonomischen Situation befinden und gleichzeitig das – innerhalb ihrer ersten 18 Lebensjahre geprägte – Gefühl haben, der sie umgebenden sozialen Welt ohne jegliche (politische) Gestaltungskraft gegenüberzustehen, kann eine Absenkung des Wahlalters zu einer veränderten Wahrnehmung und einer weniger pessimistischen Haltung gegenüber Politik beitragen. Nicht nur würden mit politischen Teilhaberechten ausgestattete junge Menschen die Erfahrung machen, dass sie an der politischen Ausgestaltung des Zusammenlebens mitwirken können bzw. ihre Interessen und Bedürfnisse dabei Berücksichtigung finden, sondern auf Basis dieser Erfahrung dann auch im erwachsenen Alter eine entsprechende Haltung gegenüber Politik und demokratischer Teilhabe beibehalten.

In direkter Verbindung dazu steht drittens die Hoffnung, dass mit einer Absenkung des Wahlalters auch eine bessere politische Bildung einhergeht. Grundsätzlich, so die Annahme, müsste begleitend zu einer Ausweitung der politischen Teilhabe politische Bildung früher und umfangreicher insbesondere in der Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen verankert werden. Vor allem wird darauf gesetzt, dass politische Bildung dann besser verfährt, weil Politik und politische Teilhabe kein abstrakter und erst in der Zukunft relevanter Gegenstand mehr wären, sondern etwas, was Kinder und Jugendliche bereits betrifft und beschäftigt.

Bereits dieser Blick auf nur einige Argumente zeigt, wie eine Ausweitung politischer Teilhaberechte auf Minderjährige neben einer Erhöhung der Legitimität demokratischer Entscheidungen in verschiedener Hinsicht außerdem willkommene Auswirkungen auf die Qualität demokratischer Politik insgesamt haben könnte. Wenn dies nun aber vermittelt einer Absenkung des Wahlalters nur um den Preis zu haben ist, dass in

INDES ZEITSCHRIFT FÜR POLITIK UND GESELLSCHAFT

Herausgeber:

Prof. Dr. Frank Decker

Redaktionsleitung:

Katharina Rahlf (V. i. S. d. P.), Simon Braun

Redaktion:

Carlo Brauch, Dr. Matthias Micus, Tom Pflücke

Konzeption dieser Ausgabe:

Katharina Rahlf

Redaktionsanschrift:

Redaktion INDES

c/o Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie

Universität Bonn

Lennéstr. 27, 53113 Bonn

indes@uni-bonn.de

Online-Auftritt: www.indes-online.de

Anfragen und Manuskriptangebote schicken Sie bitte an diese Adresse, möglichst per E-Mail. – Die Rücksendung oder Besprechung unverlangt eingesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden.

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich. Es gilt die gesetzliche Kündigungsfrist für Zeitschriften-Abonnements. Die Kündigung ist schriftlich zu richten an:

Brockhaus Kommissionsgeschäft GmbH, Leserservice, Kreidlerstraße 9, D-70806 Kornwestheim, E-Mail: zeitschriften@brocom.de.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, Preise sowie weitere Informationen finden Sie unter www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com. E-Mail: info@v-r.de

Verlag:

BRILL Deutschland GmbH, Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen; Tel.: 0551-5084-40, Fax: 0551-5084-454

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

ISBN 978-3-647-80042-4

ISSN 2196-7962

© 2024 by Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen, Germany, an imprint of the Brill-Group

(Koninklijke Brill BV, Leiden, The Netherlands; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore;

Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Germany; Brill Österreich GmbH, Vienna, Austria)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

Gestaltung, Satz und Lithografie:

SchwabScantechnik, Göttingen

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. Dr. Ursula Bitzegeio

Dr. Felix Butzlaff

Dr. Sandra Fischer

Prof. Sigmar Gabriel

Prof. Dr. Alexander Gallus

Hasnain Kazim

Prof. Dr. Christine Krüger

Dr. Astrid Kuhn

Prof. Dr. Torben Lütjen

Dr. Julia Reuschenbach

Prof. Dr. Jürgen Rüttgers

Prof. Dr. Ulrich Schlie

Prof. Dr. Grit Straßenberger

Prof. Dr. Berthold Vogel

Ulrike Winkelmann

BEBILDERUNG

Passend zum Thema lag die Bebilderung dieses Heftes in Kinderhänden. Im Rahmen des Vorschulkinderprojektes der Göttinger AWO-Kindertagesstätte Marie Juchacz beschäftigten sich die ca. 5- bis 6-jährigen Kinder der inklusiven Seepferchengruppe gemeinsam mit der pädagogischen Mitarbeiterin Katrin Kunze mit Politik – konkret: mit der Funktionsweise einer parlamentarischen Demokratie und mit Kinderrechten – und brachten ihre Ideen und Überlegungen zu Papier.

S. 8: »Auf dem Wahlzettel muss man die Partei ankreuzen, die man gut findet. Parteien haben Farben und Namen.« (Nikolas)

S. 24/25: »Eine Wahl ist geheim, da darf niemand gucken. So ist das da in echt. Ich war da schon.« (Johan)

S. 32/33: zu Art. 2 UN-Kinderrechtskonvention: »Kein Kind darf benachteiligt werden.« (Nikolas)

S. 62: »In Berlin gab's mal diese Mauer. Die Kreise sind die Menschen; und die sind wütend, weil sie da nicht rüberdürfen.« (Carlotta)

S. 68/69: Inspiriert von dem Buch *Bestimmer sein. Wie Elvis die Demokratie erfand* von Katja Reider & Cornelia Haas, München 2021. (Johan)

S. 85: zu Art. 28 UN-Kinderrechtskonvention: »Kinder haben das Recht zu lernen.« »Jeder darf zur Schule gehen.« (Amelia)

S. 102: »Die Nachrichten und Mama reden manchmal über Politik. Wir haben heute über das Wählengehen gesprochen. Das hab' ich gemalt: einen Menschen, der einen Zettel in einen Kasten wirft.« (Carlotta)

S. 140: zu Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention: »Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.« (Carlo)

S. 149: »Ein Mensch geht eine Partei wählen. Jede Partei möchte wichtige Sachen bestimmen, zum Beispiel die Umwelt zu schützen.« (Amelia)

S. 181: »Das ist Olaf Scholz, unser Bundeskanzler. Sowas wie der Chef von Deutschland.« (Carlo)

S. 190/191, 226: zu Art. 31 UN-Kinderrechtskonvention: »Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.« (Johan)

S. 229: »Es gibt Ampelfarben. Von jeder Farbe kommt einer und die besprechen das dann.« (Lio)